

11.06.2013

Antrag

der Fraktion der CDU

Arbeit der Biokontrollstellen überprüfen. Lebensmittelsicherheit stärken

I.

Nordrhein-Westfalen ist durch eine starke und breit aufgestellte Landwirtschaft gekennzeichnet. Wir verfügen über viele Betriebe, die konventionell erzeugte Produkte anbauen und vermarkten. Gleichzeitig bieten immer mehr Betriebe den Verbraucherinnen und Verbrauchern biologisch erzeugte Produkte an.

Dies stärkt das Angebot und ist wichtig, um Wahlfreiheit und Produktvielfalt für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu ermöglichen.

Da Bio-Produkte mit einer wissenschaftlich validierten Untersuchungsmethode nicht von konventionellen-Produkten unterschieden werden können, bedarf es zur sicheren zutreffenden Deklarationen des Produktionsverfahrens der prozessbegleitenden Kontrolle. Diese wird bisher grundsätzlich von privaten Ökokontrollstellen durchgeführt.

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung ist zuständig für die Zulassung der privaten Einrichtungen als Öko-Kontrollstelle. Sie kann die Zulassung auch widerrufen. Diese Regelung wurde durch das Ökolandbaugesetz von 2002 ermöglicht, das die Länder ermächtigt, Kontrollaufgaben ganz oder teilweise auf die Kontrollstellen zu übertragen.

In Deutschland sind zurzeit 20 Kontrollstellen zugelassen, davon zwei in Nordrhein-Westfalen. Diesen 20 Kontrollstellen obliegt die Kontrolle von Betrieben, die nach der EG-Öko-Verordnung ökologische Lebensmittel erzeugen. Arbeiteten 1993 in NRW nur 404 landwirtschaftliche Erzeugerbetriebe nach dem Öko-Kontrollverfahren, waren es im Jahr 2011 bereits 1.845.

Diese privaten Kontrollstellen führen die Prozesskontrolle für biologische Erzeugnisse eigenständig durch. Die Finanzierung der Kontrollstellen erfolgt über ihre Auftraggeber, also die Landwirte, die ihre Öko-Produktionen dort überprüfen und auch bescheinigen lassen.

Datum des Originals: 06.06.2013/Ausgegeben: 11.06.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Durch diese direkte vertragliche Beziehung ist eine gewisse Abhängigkeit der Kontrolleure von ihren Auftraggebern gegeben. Schließlich können die Erzeuger die Kontrollstellen frei wählen. Strenge Kontrollen, die zu Unannehmlichkeiten oder Beanstandungen führen, könnten im Ergebnis zu einer Abwanderung eines Erzeugers zu einer anderen Kontrollstelle führen. Somit könnten die Kontrolleure geneigt sein, die Kontrollen nicht mit der notwendigen Unabhängigkeit durchzuführen und nicht immer mit der erforderlichen Stringenz zu arbeiten.

Dies ist so im System der konventionellen Erzeugnisse weder bei staatlichen Kontrollen noch beim Zertifizierungssystem QS möglich.

Zwar unterliegt dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz die Kontrolle der privaten Kontrollstellen. Es überprüft die Einhaltung der Anforderungen nach der EG-Öko-Verordnung. Im Vordergrund steht dabei jedoch die Wirksamkeit des von den privaten Kontrollstellen angewandten Kontrollverfahrens. Eine Überprüfung der Öko-Betriebe findet nur im Einzelfall statt.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben hohe Ansprüche an die Qualität biologischer Erzeugnisse. Diesen Ansprüchen gilt es, vollumfänglich gerecht zu werden. Schließlich zahlen die Verbraucherinnen und Verbraucher einen deutlich höheren Preis, der seine Berechtigung auch im erhöhten Kontrollaufwand hat.

Der Europäische Rechnungshof hat in einem Sonderbericht (9/2012) Mängel aufgelistet, die es sowohl im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher als auch im Interesse der biologischen Erzeugerbetriebe aufzuarbeiten gilt.

Im Ergebnis gelangt der Rechnungshof beispielsweise zur Feststellung, dass die zuständigen Behörden die Aufsicht über die Kontrollstellen verstärkt wahrnehmen müssten, indem sie angemessene, dokumentierte Verfahren für die Genehmigung und Überwachung der Kontrollstellen anwenden.

Auch ist die Rückverfolgbarkeit der Erzeugnisse nicht lückenlos. Bei dem vom Rechnungshof durchgeführten 3-monatigen Test innerhalb der EU konnten 40% der Erzeugnisse nicht bis zur Ebene des Herstellers zurückverfolgt werden. Nach 6 Monaten und waren es noch immer 32%. Bei nur 56% der Erzeugnisse war die Dokumentation vollständig. Der Informationsstand der EU-Kommission zu den Kontrollen in Drittländern wird als nicht ausreichend bezeichnet.

Die Empfehlung des Rechnungshofes lautet, die Kontrollen zu verstärken und die Rollen und Aufgaben der verschiedenen Akteure zu klären.

Mittlerweile fordern selbst Unternehmen aus der Biobranche, wie der Bundesverband Naturkost Naturwaren e.V., im Nachgang zu Vorfällen wie der „Überbelegung“ auf Geflügelfarmen eine Verbesserung „der Öko-Kontrolle nach EU-Verordnung“ (PM des Bundesverbandes Naturkost Naturwaren vom 27.02.2013)

Auch die Verbraucherinitiative e.V. in Berlin fordert, Kontrollsysteme den tatsächlichen Bedingungen in der Lebensmittelwirtschaft anzupassen.

Soll also der gute Ruf von biologischen erzeugten Produkten keinen Schaden leiden, muss das Bio-Kontrollsystem auf dem Prüfstand. Dies dient sowohl den Verbraucherinnen und Verbrauchern als auch den Erzeugern.

Das EU-Biosiegel muss mittelfristig weiterentwickelt werden.

II. Der Landtag beschließt:

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung aufgefordert:

- die Arbeit der Öko-Kontrollstellen zu evaluieren
- dem Landtag zeitnah einen entsprechenden Bericht über die staatlichen und privaten Kontrollaktivitäten in Deutschland und der EU vorzulegen
- eine Einschätzung der Qualität der Öko-Kontrollen in Drittländern vorzulegen
- mögliche Abhängigkeitsverhältnisse der Biokontrollstellen zu ihren Auftraggebern zu untersuchen und ggf. Konzepte vorzulegen, die eine Unabhängigkeit analog zu staatlichen Untersuchungseinrichtungen gewährleisten
- den Sachstand zu der im Jahre 2010 angekündigten BR-Initiative zu erläutern.

Karl-Josef Laumann
Lutz Lienenkämper
Josef Hovenjürgen
Christina Schulze Föcking

und Fraktion